

A 8 - 30034/06 - 21
HLH Hallenverwaltung GmbH
Ermächtigung des Vertreters der
Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des
Statutes der Landeshauptstadt Graz
1967; Umlaufbeschluss

Graz, 24.6.2010

Finanz- Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss

BerichterstellerIn:

.....

B e r i c h t
an den
Gemeinderat

Die Geschäftsführung der HLH Hallenverwaltung GmbH beabsichtigt im Wege eines Umlaufbeschlusses folgende Punkte genehmigen zu lassen.

1. Zustimmung zur Abstimmung im Wege eines Umlaufbeschlusses gem. § 34 GmbHG
2. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009
3. Verwendung des Bilanzergebnisses 2009
4. Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Gem § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idF LGBl 41/2008, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi, die Ermächtigung zur Unterfertigung eines Umlaufbeschlusses zu erteilen.

ad 2. – Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 wurde von der Dr. Binder & Co Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. erstellt.

Festzuhalten ist, dass die Gesellschaft gem. § 268 Abs 1 UGB nicht prüfungspflichtig ist.

In sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des UGB über die Abschlussprüfung führte der Stadtrechnungshof der Stadt Graz in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 durch. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde im Kontrollausschuss präsentiert. Die Vorlage eines entsprechenden Berichts an den Gemeinderat soll am 24.6.2010 erfolgen.

Im Folgenden wird der Jahresabschluss der HLH Hallenverwaltung GmbH zum 31.12.2009 auszugsweise wiedergegeben:

Das **Stammkapital** beträgt € 36.336,42 und ist zur Gänze einbezahlt.

Die **Gesellschafterstruktur** stellt sich wie folgt dar:

	€	%
Land Steiermark:	24.224,28	66,67
Stadt Graz:	12.112,14	33,33

Gegenstand der Gesellschaft ist die Verwaltung und der Betrieb von Veranstaltungsräumen (Helmut List Halle), die Planung und Durchführung von Veranstaltungen (Betrieb der Helmut List Halle), sowie die Führung von Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art sowie Beteiligungen an solchen, soweit dies der Gesellschaftszweck erfordert.

Die Gesellschaft wird beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz als Handelsgericht unter der Firmenbuch Nr.: 58247h geführt.

Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2009 war und ist Mag. Erwin Hauser, er vertritt die Gesellschaft selbständig.

Die Gesellschaft hat einen **Aufsichtsrat** mit fünf Mitgliedern.

Die durchschnittliche **Anzahl der ArbeitnehmerInnen** im Geschäftsjahr 2009 betrug 4 Arbeiter und 6 Angestellte, gesamt sind das 10 Personen.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Graz-Stadt unter der Steuernummer 974/5909 geführt.

Von Dezember 2008 bis Juni 2009 wurde eine Prüfung lohnabhängiger Abgaben für den Zeitraum 2003 – 2007 durch die Stmk. Gebietskrankenkasse durchgeführt. Im Ergebnis kam es zu einer Nachverrechnung von Kommunalsteuer und Lohnsteuer.

Im Dezember 2009 wurde eine Außenprüfung durch das Finanzamt Graz-Stadt für den Zeitraum 2006 – 2008 abgeschlossen. Im Ergebnis haben sich keine Feststellungen ergeben.

Auszug aus Soll-Ist Vergleich 2009:

	Budget Gesamtjahr bzw Dez 2009	Ist Gesamtjahr bzw Dez 2009	Abweichung Budget-IST	Abweichung in %
Umsatzerlöse	659	1.057	398	60,39
Leistungsentgelte Stadt Graz in Umsätzen ausgew GesZuschüsse aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz	0	-194	-194	
Personalaufwand	403	400	-3	-0,74
Sachaufwand	814	905	91	11,18
EBDIT	-558	-248	310	55,56
Abschreibung	190	197	7	3,68
- Auflösung Investzuschüsse	-188	-194	-6	3,19
EBIT	-560	-445	115	20,54
Zinsen	-6	-2	4	-66,67
Ertragsteuer	2	2	0	0,00
Ergebnis	-556	-445	111	19,96

Umsatz:

Überplanmäßige Umsätze im Bereich Vermietungen (30 Tsd); Weiterverrechnung Veranstaltungsaufwendungen (ca 130 Tsd) ; nicht budgetierte sonstige Erträge durch Ausbuchung Altverbindlichkeiten. (35 Tsd)

Aufwand:

Erhöhter Sachaufwand verursacht durch Steigerung Veranstaltungstätigkeit.

BILANZ

AKTIVA	31.12.2009		31.12.2008	
	€	Te	€	Te
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Software	2.489,23	4		
II. Sachanlagen				
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	633.833,74	802		
III. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	5.171,69	5		
	641.494,66	811		
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	54.900,51	123		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.870,88	20		
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	78.771,39	144		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	341.133,54	333		
	419.904,93	476		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN				
	1.320,00	4		
SUMME AKTIVA	1.062.719,59	1.291		
PASSIVA				
A. EIGENKAPITAL				
I. Stammkapital				
Stammbeilage	36.336,42	36		
II. Kapitalrücklagen				
1. nicht gebundene	36.202,09	4		
III. Bilanzverlust	0,00	-35		
davon <i>Verkaufsertrag</i>	-24.747,48	-35		
	72.538,51	5		
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE				
I. Verbrauchte Investitionszuschüsse				
	622.112,21	789		
C. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Rückstellungen für Abfertigungen	3.166,00	21		
2. Steuerrückstellungen	8.200,00	8		
3. sonstige Rückstellungen	232.417,51	237		
	243.783,51	266		
D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	97.837,01	192		
2. sonstige Verbindlichkeiten	26.448,35	28		
davon zur Steuern	4.613,04	5		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	8.435,31	9		
	124.285,36	221		
	0,00	10		
SUMME PASSIVA	1.062.719,59	1.291		

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 1. Jänner 2009 bis 31. Dezember 2009

	2009	2008
€	€	T€
1. Umsatzerlöse	811.566,43	757
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	0,00	0
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	7
c) übrige	<u>245.194,10</u>	<u>240</u>
	245.194,10	247
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	24.196,74	33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>179.817,27</u>	<u>189</u>
	204.014,01	221
4. Personalaufwand		
a) Löhne	70.791,47	66
b) Gehälter	226.401,87	232
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	492,33	4
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	99.648,93	78
e) sonstige Sozialaufwendungen	<u>3.058,74</u>	<u>2</u>
	400.393,34	382
5. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	203.994,18	218
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	9.518,38	7
b) übrige	<u>684.116,78</u>	<u>692</u>
	693.635,16	699
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebserfolg)	-445.276,16	-517
8. Erträge aus anderen Wertpapieren	197,49	0
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.812,04	9
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7,99	0
11. Zwischensumme aus Z 8 bis 10 (Finanzerfolg)	2.001,54	9
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-443.274,62	-508
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.750,00	2
14. Jahresfehlbetrag	-445.024,62	-510
15. Auflösung von Kapitalrücklagen		
a) nicht gebundener	479.772,07	510
16. Jahresgewinn	34.747,45	0
17. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-34.747,45	-35
18. Bilanzverlust	0,00	-35

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen in Höhe von € 78.771,39 haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Das Eigenkapital in Höhe von € 72.538,51 setzt sich zum 31.12.2009 aus dem Stammkapital in Höhe von € 36.336,42 und dem Bilanzverlust in Höhe von € 0,00 zusammen.

Die Investitionszuschüsse haben sich im Geschäftsjahr 2009 wie folgt entwickelt:

	Stand 1.1.09	Zugang	Abgang	Verbrauch	Stand 31.12.2009
	€	€	€	€	€
I. Verbrauchte Investitions- zuschüsse	<u>788.786,40</u>	<u>27.613,92</u>		<u>194.288,11</u>	<u>622.112,21</u>

Alle Verbindlichkeiten in Höhe von gesamt € 124.285,36 haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Generalversammlung den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2009 mit einer Bilanzsumme von € 1.062.719,59 und einem Bilanzverlust von € 0,00 zu genehmigen.

ad 3. – Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Bilanzverlust in Höhe von € -0,00 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

ad 4. - Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 11.5.2010 den Jahresabschluss zum 31.12.2009 beschlossen und empfiehlt der Generalversammlung der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.

Dem Vertreter der Stadt Graz in der HLH Hallenverwaltung GmbH, StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, ist gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landhauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 41/2008, die Ermächtigung zur Unterfertigung eines Umlaufbeschlusses zu erteilen. Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss den

Antrag

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der HLH Hallenverwaltung GmbH, StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç, wird gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes des Landeshauptstadt Graz LGBl.130/1967 i.d.F. LGBl. 41/2008 ermächtigt mittels Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Abstimmung im Wege eines Umlaufbeschlusses gem. § 34 GmbHG
2. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009
3. Verwendung des Bilanzergebnisses 2009
4. Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Beilage:
Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin



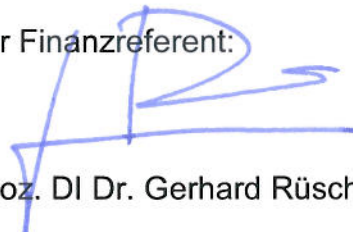
Mag. Ulrike Temmer

Der Abteilungsvorstand



Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:



StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses am.....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:

UMLAUFBESCHLUSS

der Gesellschafter der
HLH Hallenverwaltung GmbH
Waagner-Biro-Straße 98a
8020 Graz

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital	
	in EUR	in %
Land Steiermark	24.224,28	66,67
Stadt Graz	12.112,14	33,33
	<u>36.336,42</u>	<u>100</u>

Der Geschäftsführer beantragt im Umlaufwege, die Gesellschafter mögen folgenden Anträgen zustimmen:

1. Zustimmung zum Umlaufbeschluss

Die Gesellschafter geben ihre Zustimmung zur Abstimmung im Wege eines Umlaufbeschlusses gem. § 34 GmbHG.

2. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009

Der Jahresabschluss der HLH Hallenverwaltung GmbH, erstellt von der Geschäftsführung, der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.

3. Verwendung des Bilanzergebnisses 2009

Der Bilanzverlust 2008 von EUR 0,00 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2009 die Entlastung erteilt.

Die tieferstehenden Gesellschafter bestätigen mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu diesem Umlaufbeschluss, wodurch die Abhaltung einer ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2009 ersetzt wird.

Gesellschafter	Datum	Unterschrift
Land Steiermark		
Stadt Graz		

gefertigt aufgrund des Gemeinderats-
beschlusses vom 24.6.2010,
GZ.: A8 – 30034/06 - 21